

# **Einheitslehrer, Einheitsbesoldung**

## **Beitrag von „Mikael“ vom 4. August 2014 22:55**

Sorry Meike, diese Rechtsvorschrift ist doch überhaupt nicht relevant, da sie schon im ersten Satz sagt, dass es um Beamte geht, die "in den Dienst einer anderen Körperschaft kraft Gesetzes übertreten oder übernommen werden". Ich glaube kaum, dass sich S-H selbst abschaffen will (obwohl sie dank der HSH-Nordbank so gut wie pleite sind...). Denkbar wäre aber eine Fusion mit Hamburg, dann wird ein derartiger Paragraf vielleicht relevant.

Das Problem wird allerdings dann virulent, falls eine "Laufbahnguppe Bildung" mit eigener Besoldungsstruktur (also unabhängig von den sonstigen Beamten) auf Länderebene beschlossen wird. Dann ist alles möglich. Man wird zwar die Nominalbesoldungen der Lehrer nicht direkt kürzen können, kann aber die Besoldungserhöhungen solange aussetzen, bis sie an die neue Besoldungsstruktur "von oben" angepasst werden. Und das kann abhängig innerhalb weniger Jahre erfolgen. Da droht die wirklich Gefahr.

Gruß !